



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 23. Mai 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:07 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Frau Christa Labouvie

Herr André Meißner

Herr Mario Mundt

Herr Thomas Naulin

Herr Helmut Poppe

Frau Sylvia Schiefler

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

Stellvertreter/-in

Frau Friederike von Buddenbrock

Herr Heiko Zahn

Vertretung für Herrn Hansen

Vertretung für Frau Kümpers

Von der Verwaltung

Herr Heiko Gernetzki

Frau Dr. Leonore Lange

Herr Bastian Köhler

FDL Umwelt

FDL Veterinäramt und Verbraucherschutz

Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Ehlers

Herr Aurel Hagen

Herr Hagen Hansen

Frau Josefine Anika Kümpers

Herr Martin Vogt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 21. März 2023
5. Informationen zum aktuellen Sachstand im Rahmen der Tätigkeiten des Veterinärarnamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen
6. Anfragen
7. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

8. Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 21. März 2023
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 8 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt **Herr Niehaus** die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig mit einer Enthaltung die vorliegende Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 21. März 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Niederschrift vom 21. März 2023 einstimmig mit einer Enthaltung zu.

5. Informationen zum aktuellen Sachstand im Rahmen der Tätigkeiten des Veterinärarnamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen

Frau Dr. Lange bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung und erläutert, dass Sie heute im Rahmen der Tätigkeiten des Veterinärarnamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen zu den Themen der Pürzelprämie, der aktuellen Tierseuchenlage

und der Situation in den Tierheimen im Landkreis ausführen werde.

Frau von Buddenbrock nimmt an der Sitzung um 17:08 Uhr teil. (9/15)

Zur Thematik der Pürzelprämie führt **Frau Dr. Lange** aus, dass dies eine Idee des damaligen Landwirtschaftsministers gewesen sei, um den Schwarzwildbestand in ganz M-V zu reduzieren und ggf. einer Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest (ASP) entgegenzuwirken. Dahingehend habe das Land M-V die Finanzierung dieser Prämie eingeführt. Am 20. Mai 2023 fand der Landesjägertag M-V statt, auf der der Minister informierte, dass in den letzten Jahren für diese Prämie insgesamt 11 Mio. EUR an die Jäger/innen ausgezahlt wurden. Das Ziel der Reduzierung des Schwarzwildbestandes sei erreicht worden. Dahingehend sei die Prämie in Gebieten, welche frei von Schweinepest seien, ausgesetzt worden. Inwiefern diese Prämie wieder eingeführt werde, sei keine Auskunft erteilt worden.

Herr Naulin und Herr Poppe nehmen an der Sitzung um 17:09 Uhr teil. (11/15)

Frau Dr. Lange führt zu der aktuellen Tierseuchenlage im Landkreis Vorpommern-Rügen anhand einer PowerPoint aus.
(siehe Anlage: PP_Tierseuchenlage)

Herr Ahlers nimmt an der Sitzung um 17:13 Uhr teil. (12/15)

Auf Nachfrage von Herrn Zahn erläutert **Frau Dr. Lange**, dass die ASP vorwiegend im Baltikum und östlich von Warschau vorgekommen sei. Die ASP habe sich 2019 durch Übertragung durch den Menschen nach Westpolen verteilt, wodurch diese an den Grenzen zu Deutschland (Brandenburg, Sachsen, M-V) vermehrt vorkomme. Nachdem vereinzelt Fälle in Deutschland registriert wurden, habe M-V und anschließend Brandenburg und Sachsen einen Doppelzaun entlang der Grenze gebaut. Ziel sei es, den Zugang für den Schwarzwildbestand zu begrenzen und die Ausbreitung der ASP einzudämmen. Die Entwicklung der letzten Jahre habe gezeigt, dass die Zäune den Rückgang der ASP fördern. Weiterhin führt **Frau Dr. Lange** aus, dass Restriktionsgebiete sogenannte Seuchengebiete einer Region festlegen, in denen Handlungsauflagen zur Tötung und Umgang/Vertrieb des Schwarzwildbestandes gelten.

Frau Labouvie erfragt, ob die Zäune wieder abgebaut werden würden, da diese auch eine Einschränkung und Gefahrenquelle für andere Lebewesen in diesen Gebieten darstellen.

Frau Dr. Lange erklärt, dass die Maßnahme Erfolg gehabt habe und das Ziel, die Population sowie die ASP zu isolieren, erfüllt werden konnte. Im Zuge der Errichtung der Zäune seien regelmäßige Kontrollen durchgeführt worden, um andere Lebewesen aus Notsituationen zu befreien. Sofern in einem Gebiet keine ASP nachzuweisen sei, werden die Zäune sowohl für die Lebewesen als auch für die Landwirtschaft geöffnet. Ziel sei es dennoch, die Zäune nach und nach wieder abzubauen. Dies hänge jedoch von der Entwicklung der ASP ab.

Herr Niehaus erfragt, wie die Resonanz zur Aussetzung der Gebühren im Rahmen der Trichinenuntersuchung gewesen sei und inwiefern dies bei der kommenden Haushaltsberatung für die nächsten Haushaltsjahre berücksichtigt werden solle.

Frau Dr. Lange teilt mit, dass die Gebühren erstmalig im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der Pürzelprämie ausgesetzt wurde. Mit Beschluss des Kreistages wurden diese auch für den Doppelhaushalt 2022/2023 ausgesetzt. Für die

kommenden Haushaltsjahre müssen die Gebühren grundsätzlich durch den Fachdienst veranschlagt werden. Ob eine erneute Aussetzung gewollte werde, müsse der Kreistag in den Haushaltsberatungen entscheiden. Die Resonanz der Jäger/innen war durchweg positiv. Die Zahlen der Untersuchungen seien im letzten Jahr zurückgegangen, da auch der Bestand an Schwarzwild rückläufig war. Weiterhin haben bereits andere Landkreise in M-V aufgrund finanzieller Aspekte die Gebühr wieder eingeführt.

Des Weiteren müsse die Kommunikation mit den Jägern/innen zur Aufklärung der Notwendigkeit der Untersuchungen sowie der Handhabung der Gebühren stattfinden. **Frau Dr. Lange** erklärt, dass für sie eine gute Zusammenarbeit bzw. ein gutes Agieren mit den Jägern/innen im Landkreis hohe Priorität besitze. Derzeit werde durch die Jäger/innen vermehrt eine zweite freiwillige Untersuchung auf den Dunckerschen Muskelepel nachgefragt. Diese Untersuchung sei gebührenpflichtig und koste circa 6,00 EUR. Inwiefern die 8,00 EUR für die Trichinenuntersuchung für die Jäger/innen für die Jagd ausschlaggebend seien, müsse durch die Jägerschaft beantwortet werden.

Herr Meißner schlägt dem Ausschuss vor, den Landjägerverband M-V zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Vorschlag zu.

Weiterhin erfragt **Herr Meißner**, inwieweit der Landkreis Kenntnis über die private Geflügelhaltung im Landkreis habe.

Frau Dr. Lange erläutert, dass im Landkreis circa 10.000 Anmeldungen registriert seien und die Verwaltung einen guten Datenbestand aufweisen könne. Der Großteil der Anmeldungen seien beim erstmaligen Ausbruch der Geflügelpest 2006 erfolgt. Jede landwirtschaftliche Tierhaltung muss ab einem Tier beim Landkreis angezeigt werden. Darauf weise der Landkreis regelmäßig in Pressemeldungen hin. Diese Anmeldung koste dem Halter einmalig 15,00 EUR (siehe Anlage: Meldebogen Tierhaltung). Gleichzeitig erfolgt die Meldung bei der Tierseuchenkasse, die im Seuchenfall den Halter bei einem Tierverlust entschädigt. Dahingehend müsse eine geringe Gebühr an die Tierseuchenkasse entrichtet werden. Sollte vor bzw. in einem Seuchenfall eine Haltung nicht angezeigt worden, kann dies mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Herr Niehaus bringt an, die Anmeldung der Tierhaltung mehr medial anzubringen, um die Bürger/innen entsprechend aufzuklären. Die Verwaltung könne bei der Pressestelle einen Vorschlag einbringen.

Herr Meißner führt aus, dass die Meldung über die Facebook-Seite des Landkreises Vorpommern-Rügen mehr Resonanz finden werde als eine Meldung über die Tageszeitungen. So sei eine transparentere Aufklärung möglich.

Im Rahmen der aktuellen Situationen in den Tierheimen des Landkreises teilt **Frau Dr. Lange** mit, dass alle Tierheime im Landkreis eingetragene ehrenamtliche Vereine seien. Unter anderen gebe es in Stralsund, Ribnitz-Damgarten und auf Rügen (2x) Tierheime.

Der Zustand in den privaten Haushalten nehme zu, sodass in den letzten Jahren vermehrt Haustiere aus den Haushalten genommen werden mussten und an die Tierheime übergeben wurden. Die Tierheime werden in der Regel durch Spenden

finanziert und durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützt. **Frau Dr. Lange** sei allen Ehrenämtern für ihren Einsatz dankbar. Dennoch würden die Kosten für die Erhaltung der Tierheime sowie die Tierarztkosten weiter steigen.

Des Weiteren haben einige Kommunen im Landkreis mit den örtlich zuständigen Tierheimen Verträge zur Übernahme von Pfundtieren sowie bissigen Tieren abgeschlossen. Entsprechend sei den Kommunen möglich, die o.g. Tiere rund um die Uhr unterzubringen. Die Tiere unterliegen dem Pfundrecht, sodass die örtliche Ordnungsbehörde zuständig sei. Die Bürger/innen seien angehalten, sich bei der zuständigen Ordnungsbehörde zu melden, welche dann bei bestehenden Verträgen die Pfundtiere bei dem zuständigen Tierheim unterbringen. Die Finanzierung erfolge durch einen vertraglich festgelegten Einwohnerzahlenschlüssel (x€/pro EW) an die Tierheime.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen finanziere die Tierheime kostendeckend bei Inanspruchnahme. Bisher seien in den Haushalten dafür circa 50.000 EUR eingestellt worden. Für die nächsten Haushalte müsse dieser Betrag höher veranschlagt werden.

Im Bericht des Landrates auf der Kreistagsitzung vom 8. Mai 2023 seien nur die Tiere aufgeführt worden, die durch das Veterinäramt an die Tierheime übergeben wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Niehaus erklärt **Frau Dr. Lange**, dass das Veterinäramt auch die Großtierhaltung überwache und u.a. Pferde etc. beschlagnahme. Die Übernahme von Großtieren sei mit vielen rechtlichen Hindernissen und Verwaltungsverfahren verbunden, sodass einige Tiere bei den Haltern mit Auflagen weiterhin untergebracht werden können. Dennoch seien alle Mitarbeiter/innen des Veterinäramtes bemüht, allen Anzeigen im Rahmen des Tierschutzes nachzukommen.

Aufgrund der steigenden Fälle und der zunehmenden rechtlichen Bearbeitung bzw. Nachbereitung der Fälle seien mehr Sachbearbeiter im Veterinäramt wünschenswert. Dahingehend werden Überlegungen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen vorgenommen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Frau Dr. Lange.

6. Anfragen

Herr Zahn erfragt im Rahmen der Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS´ 90/DIEGRÜNEN/FR vom 10. Mai 2023 (Anfrage/2023/031), inwiefern die untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Vorpommern-Rügen das Vorgehen bei Bewilligungen von Bauvorhaben unter Beteiligung der UNB verbessern bzw. intensivieren könne. Die UNB habe die Fällung von Bäumen aufgrund eines Bauvorhabens auf dem Dänholm genehmigt. Dieses Bauvorhaben sei jetzt abgesagt worden, sodass die Bäume anscheinend grundlos gefällt wurden.

Herr Niehaus führt aus, dass nach Rücksprache mit Frau Meyer (1. Stellvertreterin des Landrates), zum Zeitpunkt der Anfrage der Landkreis noch keine offizielle Stellungnahme abgegeben habe, ob der Landkreis dieses Bauvorhaben unterstütze. Die Hansestadt Stralsund habe das Bauvorhaben eher skeptisch betrachtet. In der Antwort des Landrates seien nicht alle Fragen dezidiert beantwortet worden. Es sei

der Eindruck entstanden, dass lediglich ein Bauvorhaben ohne Konkretisierung beantragt wurde und die UNB die Genehmigung erteilt habe.
Es sei ratsam gewesen, dass vor der Genehmigung alle Beteiligten sowie Gremien zu diesem Vorhaben beteiligt worden wären, sodass ggf. die Entscheidung der UNB durch den tatsächlichen Sachstand anders ausgefallen wäre.

Herr Naulin und Herr Poppe verlassen die Sitzung um 18:51 Uhr. (10/15)

Herr Gernetzki erklärt, dass der Antrag eines Vorhabenträgers plausible begründet sein müsse. Dies habe vorgelegen, sodass eine Genehmigung eingeholt wurde. Inwiefern der Landkreis eine Stellungnahme zum Sachstand des Bauvorhabens gehabt habe, entzieht sich der Kenntnis des UNB. Aufgrund der kurzfristigen Anfrage des Trägers und der Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen sei die Baumfällung bis zum 3. März 2023 genehmigt worden. Zu diesem Zeitpunkt sei die UNB von der Umsetzung des Vorhabens ausgegangen. Wäre eine spätere Bewilligung erfolgt, hätte das Vorhaben nicht zeitnah bzw. bedarfsgerecht umgesetzt werden können. Dass die Bäume nun gefällt seien, ohne dass das Vorhaben umgesetzt wurde, sei für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend. Die UNB habe den Prozess aufgearbeitet und werde in Zukunft besser und konsequenter agieren.

Herr Niehaus reicht die Anfrage „Naturschutzrechtliche Folgen zur Munitionsberäumung im Bebauungsplangebiet „Bernsteinressort“ auf Pütznitz, Ribnitz-Damgarten“ ein und bittet um eine schriftliche Beantwortung. Geklärt werden müsse, inwiefern die naturschutzrechtliche Begleitung im Rahmen der Beräumung stattfindet.

(siehe Anlage: Anfrage_B´90/DIEGRÜNEN/FR - Munitionsberäumung)

Frau Völschow führt aus, dass die Bürgerinitiative bezüglich der Munitionsberäumung bereits ähnliche Fragen gestellt habe und die Stadt Ribnitz-Damgarten dahingehend ausführlich Stellung genommen habe. Die Beräumung diene dem Schutz der Bevölkerung, unabhängig von zukünftigen Bauvorhaben auf diesen Arealen.

Herr Gernetzki erläutert, dass die UNB durch die Bürgerinitiative und den Naturschutzverbänden über die Vorgänge umfangreich informiert werde. Die Munition wurde teilweise bereits oberflächlich beräumt. Weitere Verdachtsfläche sollen noch geräumt werden. Dennoch werde das Gebiet durch Bürger/innen widerrechtlich betreten und ggf. Fundstücke mitgenommen. Die Beräumung sei nicht nur zum Schutz der Bürger/innen sondern auch der Natur und deren Lebewesen.

Weitere Anfragen werden nicht mitgeteilt.

7. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bittet die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 19:05 Uhr herzustellen.

02.06.2023, gez. Dirk Niehaus

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

02.06.2023, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Aktuelle Tierseuchenlage

Folgen für
Deutschland

Afrikanische Schweinepest

Geflügelpest



Infektionsrisiko für Kolonie-brütende Küsten- und Möwenvögel

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT



Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

10.05.2023:

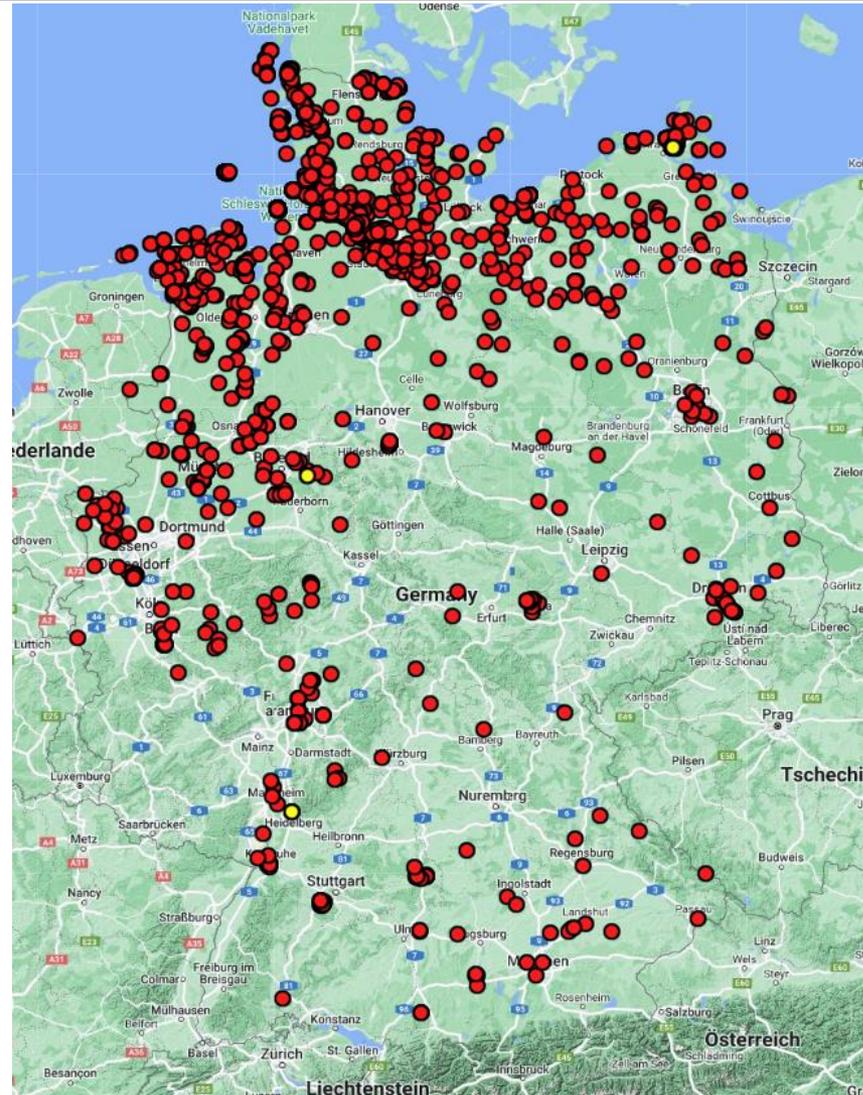
FLI aktualisiert Risikoeinschätzung zur Geflügelpest - weiterhin hohes Infektionsrisiko für Kolonie-brütende Küsten- und Möwenvögel und Eintrag in Geflügelhaltungen

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00052826/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAI_H5_2023-05-10_bf.pdf

Aktuelle Tierseuchenlage - Geflügelpest H5N1

2022

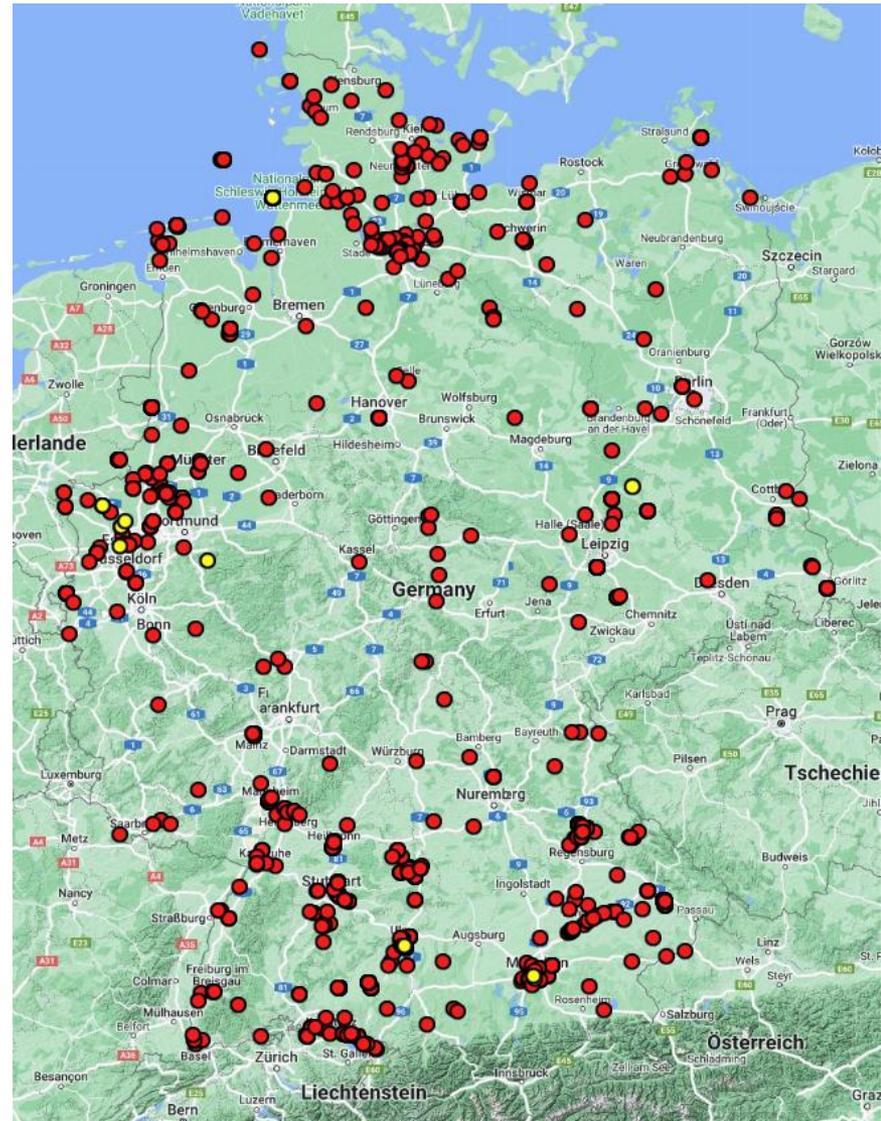
Zusammenfassung	
Feststellungen	1406
Verdachtsfälle	11
Verdachtsfälle in Abklärung	0
Test-Tierseuchen	0



Aktuelle Tierseuchenlage - Geflügelpest H5N1

2023

Zusammenfassung	
Feststellungen	771
Verdachtsfälle	32
Verdachtsfälle in Abklärung	0
Test-Tierseuchen	0



Aktuelle Tierseuchenlage - Geflügelpest H5N1

Tabelle 1: Anzahl der gemeldeten HPAI-Ausbrüche in Geflügelbeständen (enthält gewerbliche und nicht gewerbliche Haltungen), bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln (Zoos oder Wildtierauffangstationen), Wildvögeln und Säugetieren für den Zeitraum 01.-30.04.2023 nach Bundesland. Die Zahl in Klammern beziffert die Anzahl der Ausbrüche/Fälle im März 2023. Unbezifferte Zellen bedeuten: 0(0). Datenquelle: TSN, FLI.

Bundesland	Geflügel	Gehaltene Vögel/Zoo	Wildvögel	Säugetier
Baden-Württemberg	1 (1)	0 (1)	14 (62)	
Bayern	0 (1)		40 (32)	
Brandenburg			2 (2)	
Hamburg			7 (11)	1* (0)
Mecklenburg-Vorpommern	0 (2)		6 (0)	
Niedersachsen			1 (6)	0 (4)
Nordrhein-Westfalen		1 (0)	8 (47)	1* (0)
Sachsen-Anhalt	2 (0)		0 (1)	
Schleswig-Holstein	0 (1)		18 (24)	0 (1**)
Thüringen	0 (1)		1 (0)	
Gesamt	3 (7)	1 (1)	97 (185)	2 (5)

*Rotfuchs; **Kegelrobbe

Aktuelle Tierseuchenlage - Geflügelpest H5N1

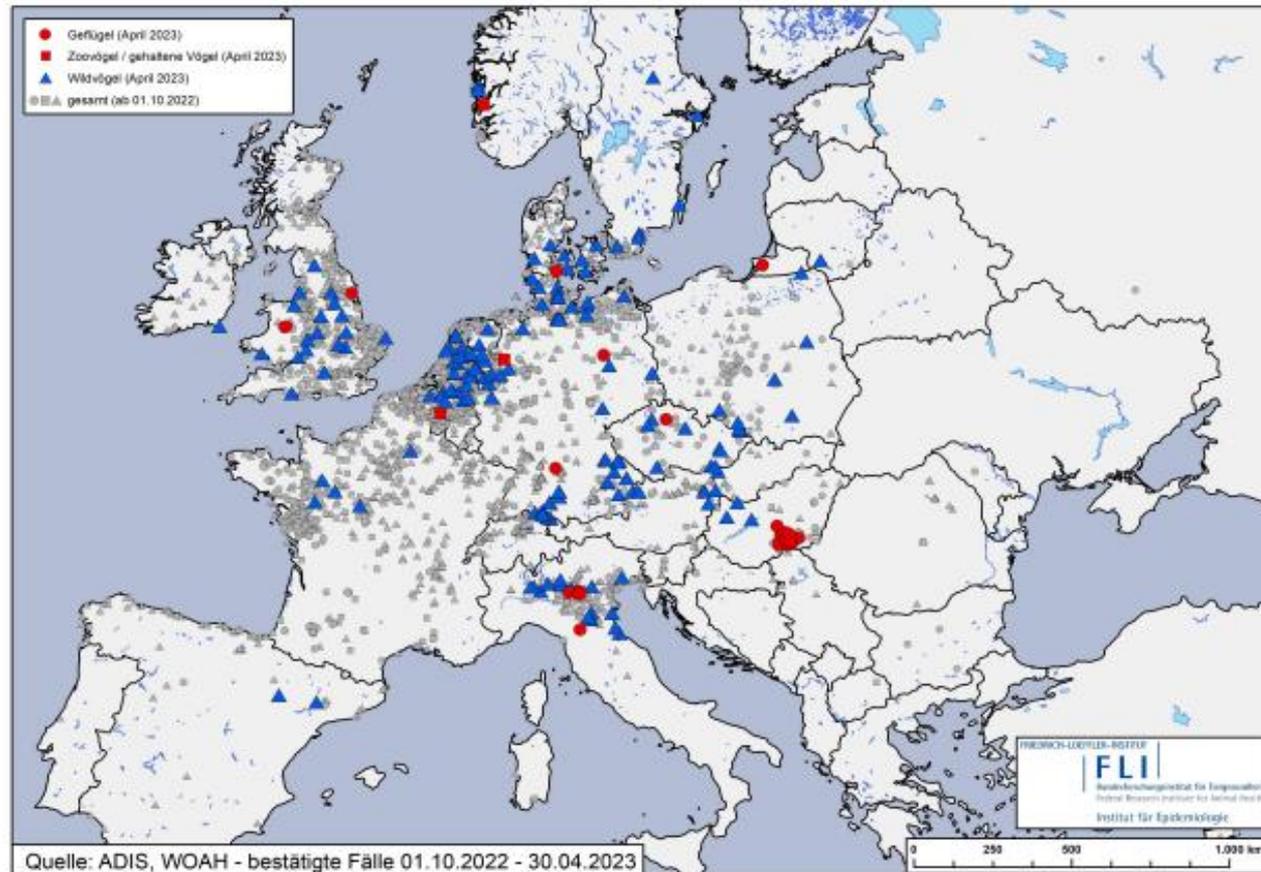


Abbildung 2: Vom 01. Oktober 2022 bis 30. April 2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Geflügel, gehaltenen Vögeln und Wildvögeln. Aktuelle Fälle ab 01.04.2023 in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-)Geflügel; Zoovögel/andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel. Stand der Datenabfrage: 05.05.2023.

Aktuelle Empfehlung

Oberste Priorität hat der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden.

Aktuelle Tierseuchenlage - ASP - 2022

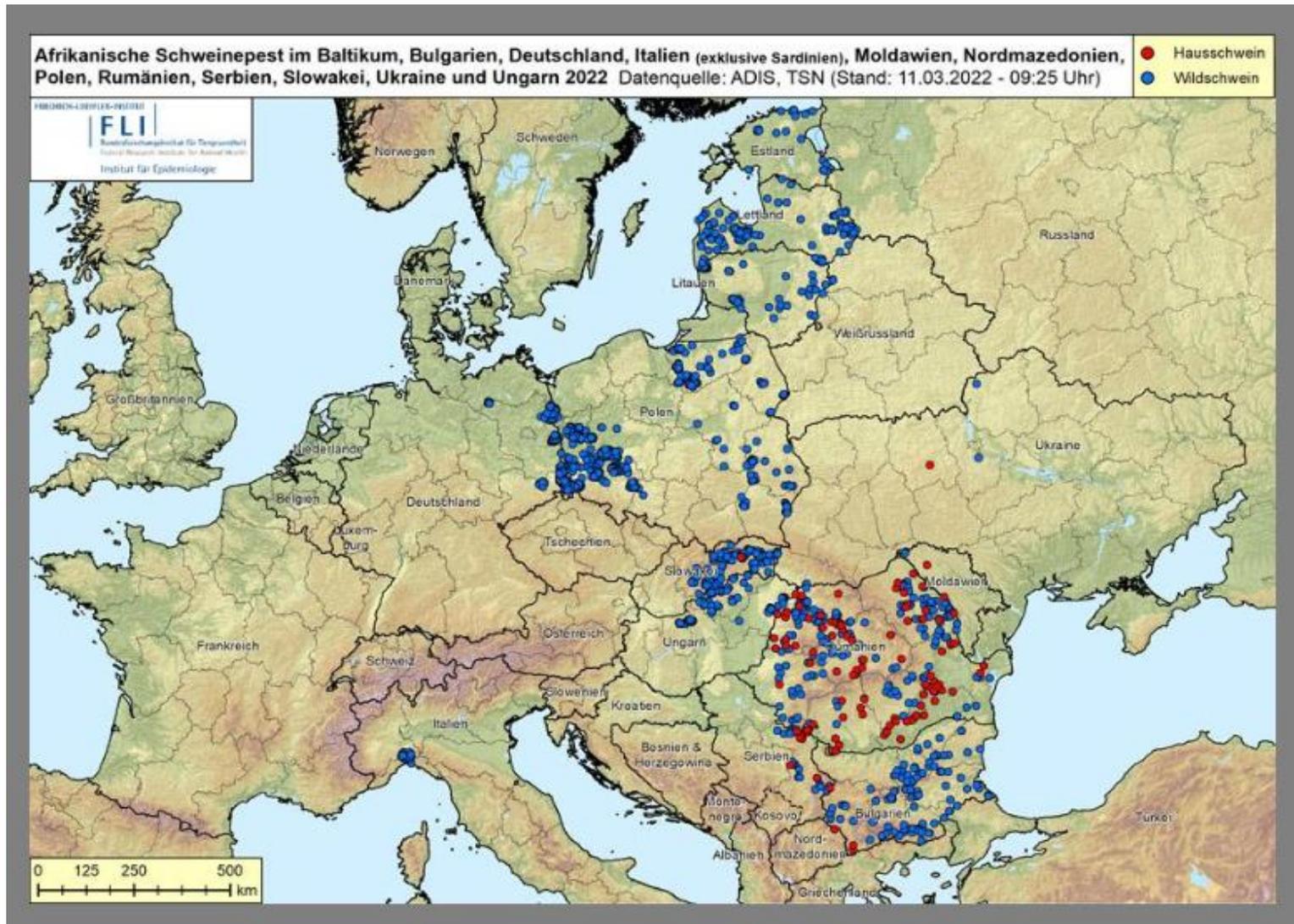
Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn in 2022

Quelle: ADIS, TSN (Stand: 16.12.2022 - 08:35 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom Stand: 09.12.2022 - 12:30 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Bulgarien	2 (2)	212 (212)	214 (214)
Deutschland	3 (3)	1.526 (1.525)	1.529 (1.528)
Estland	0 (0)	49 (44)	49 (44)
Italien (exklusive Sardinien)	1 (1)	249 (246)	250 (247)
Lettland	6 (6)	872 (847)	878 (853)
Litauen	16 (16)	300 (294)	316 (310)
Moldawien	13 (13)	3 (3)	16 (16)
Nordmazedonien	30 (30)	9 (9)	39 (39)
Polen	14 (14)	1.881 (1.834)	1.895 (1.848)
Rumänien	316 (313)	424 (415)	740 (728)
Serbien	103 (102)	127 (117)	230 (219)
Slowakei	5 (5)	540 (528)	545 (533)
Tschechien	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Ukraine	6 (6)	2 (2)	8 (8)
Ungarn	0 (0)	532 (525)	532 (525)
Gesamt	515 (511)	6.727 (6.602)	7.242 (7.113)

Aktuelle Tierseuchenlage - ASP - 2022



Aktuelle Tierseuchenlage - ASP - 2023

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn in 2023

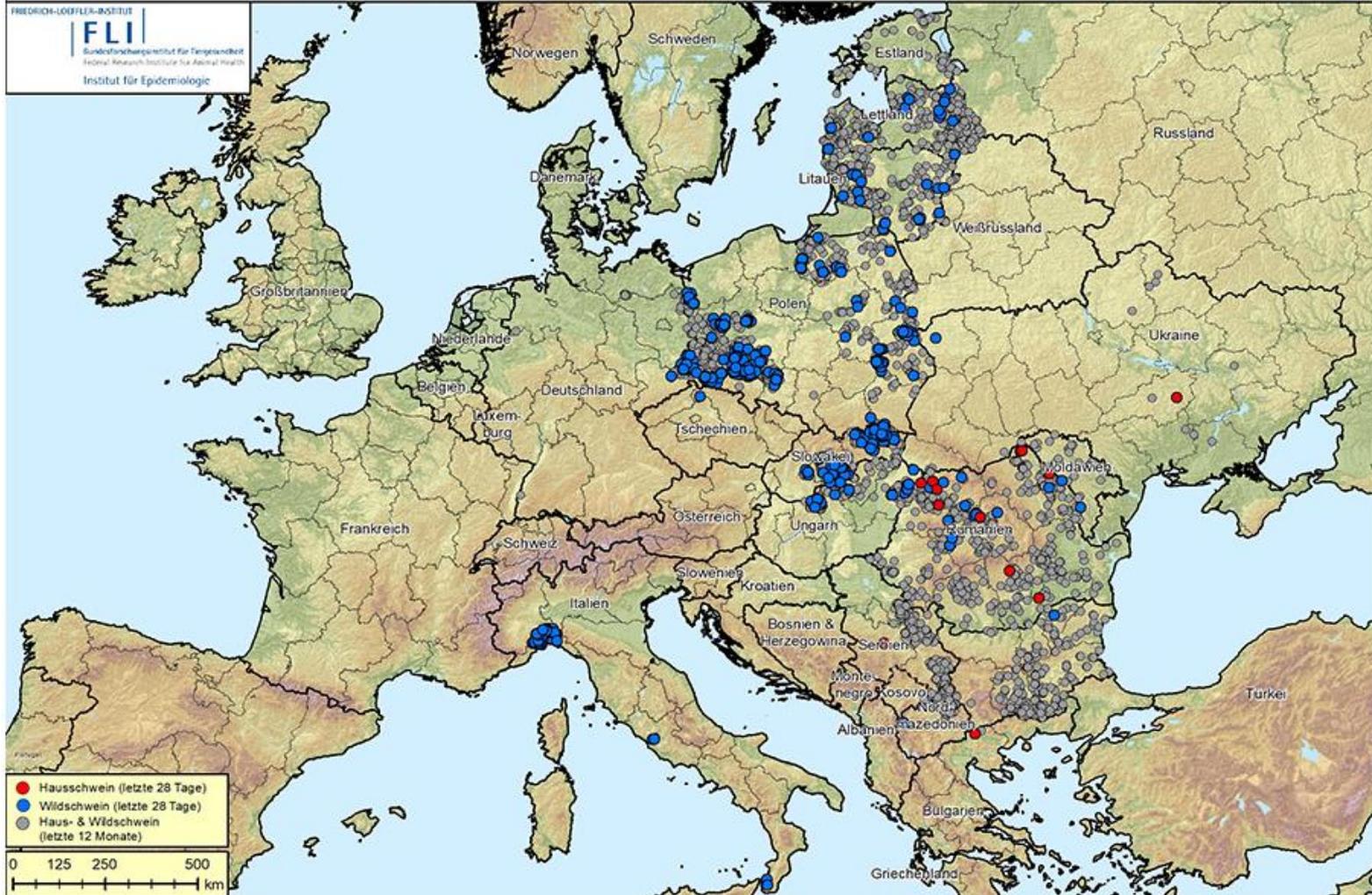
Quelle: ADIS, TSN (Stand: 12.05.2023 - 09:45 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom Stand: 05.05.2023 - 10:10 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Bulgarien	0 (0)	90 (90)	90 (90)
Deutschland	1 (1)	586 (573)	587 (574)
Estland	0 (0)	20 (20)	20 (20)
Griechenland	1 (1)	2 (2)	3 (3)
Italien (exklusive Sardinien)	0 (0)	477 (432)	477 (432)
Lettland	0 (0)	149 (143)	149 (143)
Litauen	0 (0)	133 (122)	133 (122)
Moldawien	14 (14)	6 (6)	20 (20)
Nordmazedonien	0 (0)	12 (11)	12 (11)
Polen	1 (1)	1.377 (1.342)	1.378 (1.343)
Rumänien	70 (68)	189 (185)	259 (253)
Serbien	57 (56)	152 (152)	209 (208)
Slowakei	0 (0)	370 (363)	370 (363)
Tschechien	0 (0)	14 (14)	14 (14)
Ukraine	3 (2)	3 (3)	6 (5)
Ungarn	0 (0)	244 (219)	244 (219)
Gesamt	147 (143)	3.824 (3.677)	3.971 (3.820)

Aktuelle Tierseuchenlage - ASP - 2023

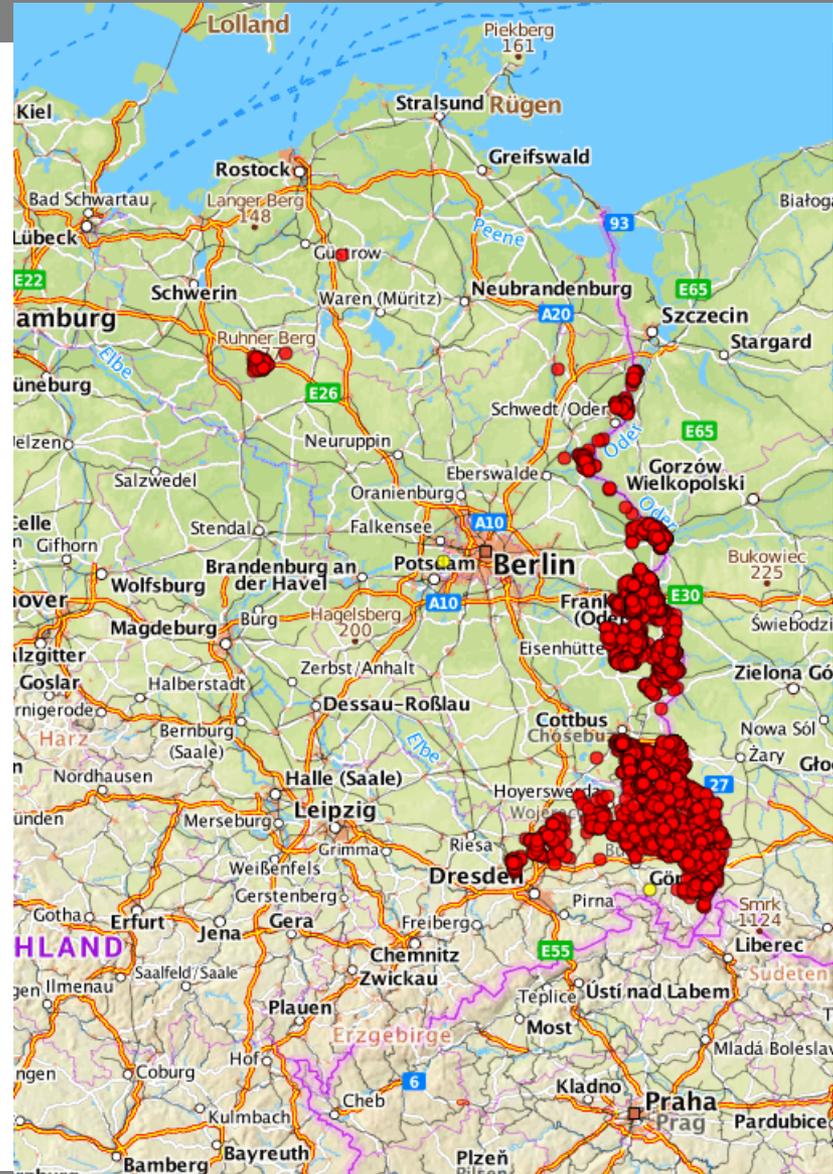
Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn vom 12.05.2022 - 12.05.2023 Datenquelle: ADIS, TSN (Stand: 12.05.2023 - 09:45 Uhr)



Aktuelle Tierseuchenlage - ASP - DE

Ausbrüche seit 2020

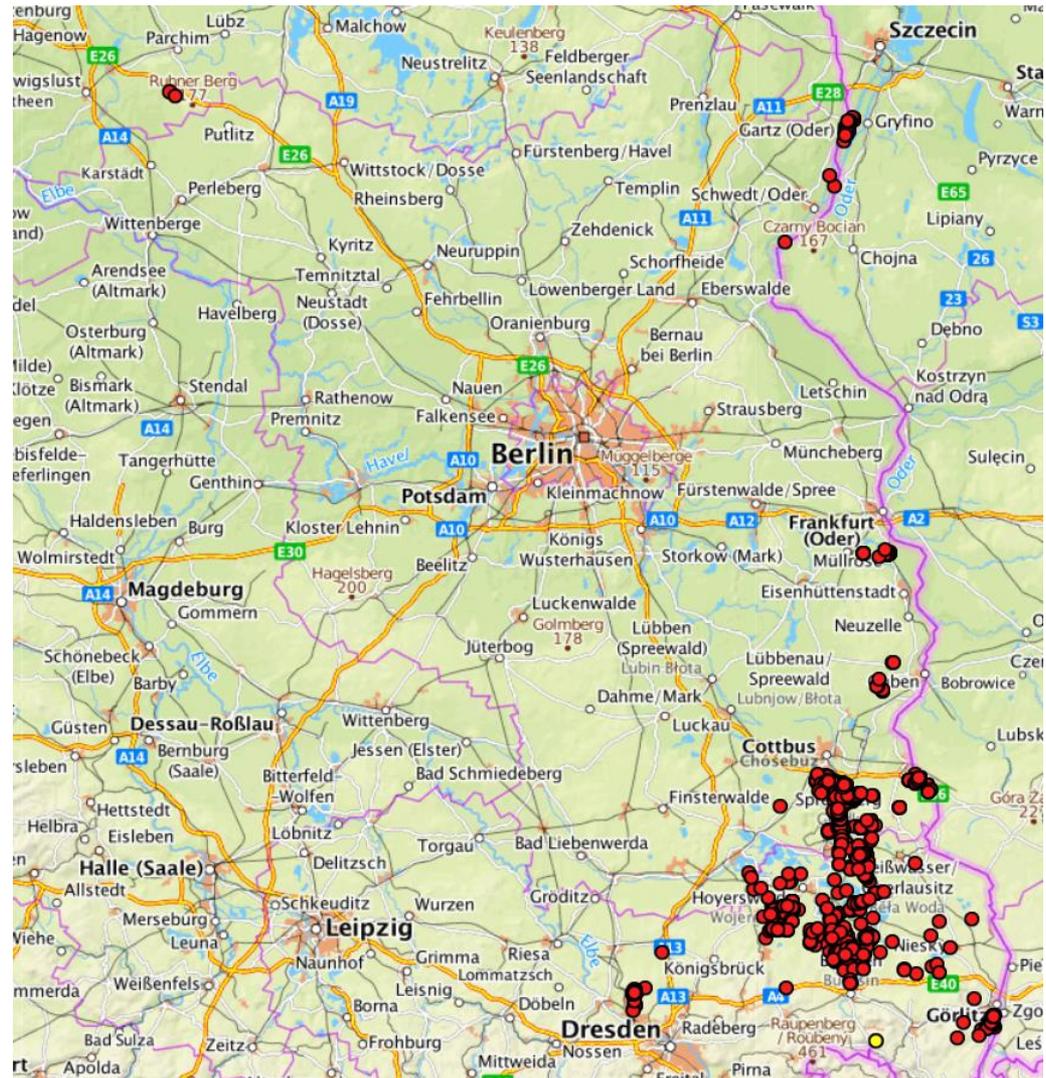
Zusammenfassung	
Feststellungen	5339
Verdachtsfälle	2
Verdachtsfälle in Abklärung	0
Test-Tierseuchen	0



Aktuelle Tierseuchenlage - ASP

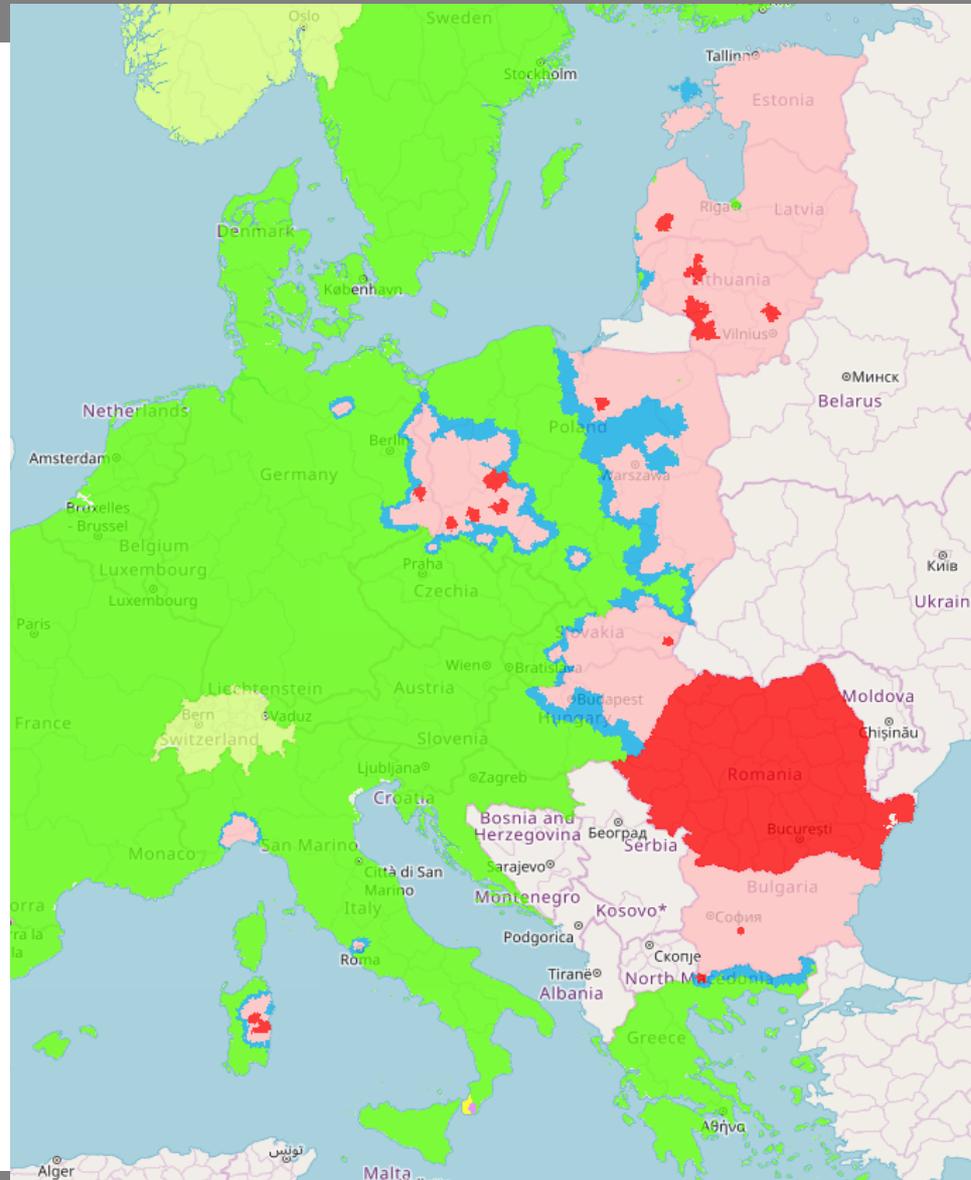
Ausbrüche
9/22 - 5/23

Zusammenfassung	
Feststellungen	1060
Verdachtsfälle	1
Verdachtsfälle in Abklärung	0
Test-Tierseuchen	0

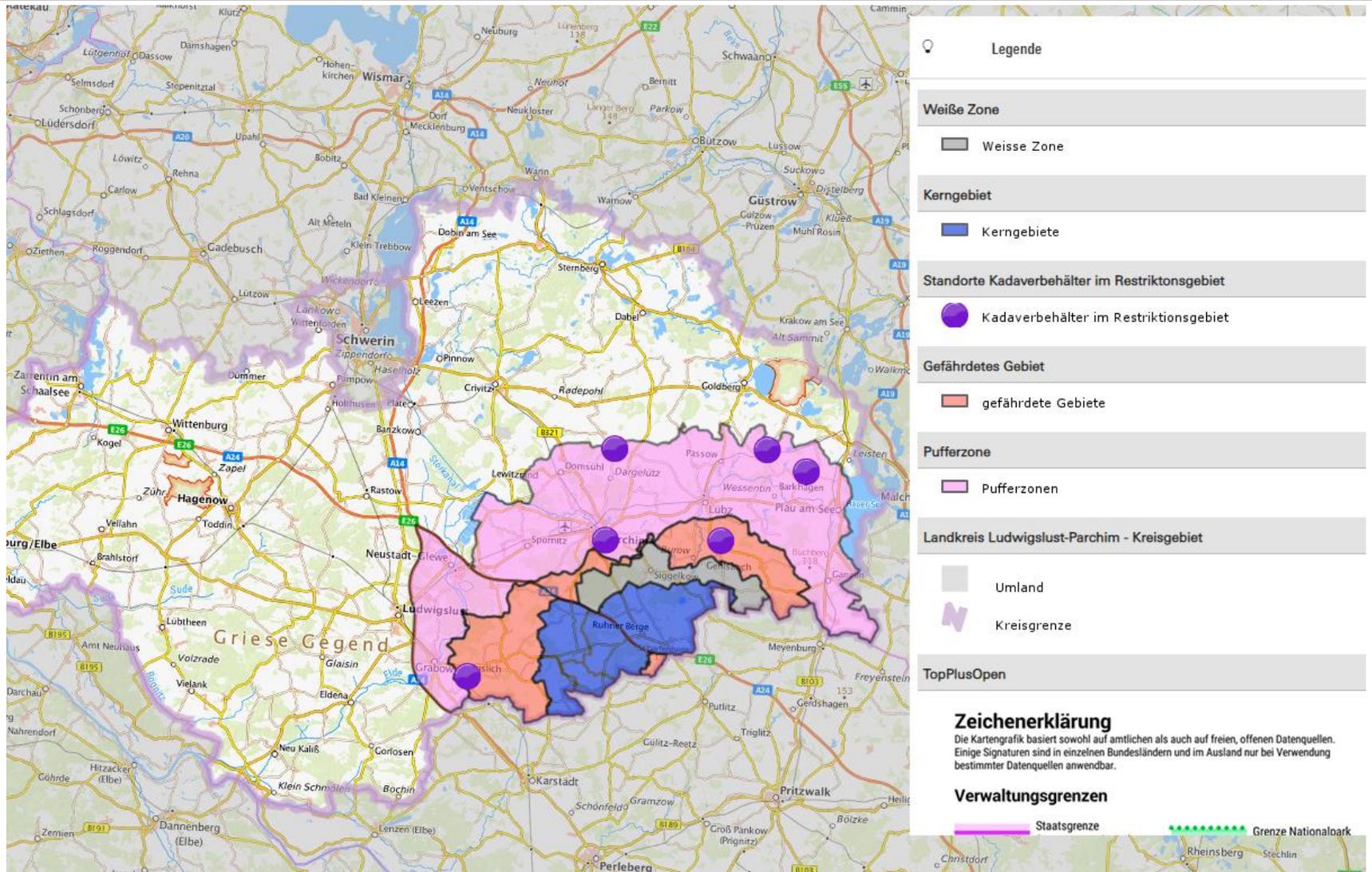


Aktuelle Tierseuchenlage - ASP

Restriktionszonen EU



Aktuelle Tierseuchenlage - ASP - MV



TIERHALTER-MELDEBOGEN MV

Landkreis Vorpommern-Rügen
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

TIERHALTER (Postanschrift):

Frau Herr Firma

Firma/Name:

Vorname:

Straße, Nr:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Telefon:

Email/Fax:

STANDORTADRESSE der Tiere (falls abweichend):

Bezeichnung:

Straße, Nr:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Reg.-Nr.(HIT):

1	3	0																	
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nr.:

Tierarzt:

Rechtsform: Landwirtschaftlicher Einzelunternehmer
 juristische Person des öffentlichen Rechts
 Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, eG, AG)*

sonstige natürliche Person (Hobbyhaltung)
 sonstige juristische Person des Privatrechts
 Personengesellschaft (GbR, KG, OHG, GmbH & Co.KG)*

Geschäftsführer/Gesellschafter:

ZWECK DER MELDUNG:

ANMELDUNG der Tierhaltung
zum (Datum):

ABMELDUNG der Tierhaltung
zum (Datum):

ÄNDERUNGSANZEIGE
zum (Datum):

ART	ZAHL	TIERANGABEN	BESTANDSANGABEN					
RINDER		Kälber (bis 6 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:			
		Jungrinder (7-24 Monate)	<input type="checkbox"/> Milchvieh	<input type="checkbox"/> Aufzucht	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung			
		Milch-/Mutterkühe (>24 Monate)	<input type="checkbox"/> Mutterkuh	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Weide/Auslaufhaltung			
		Zuchtbullen	<input type="checkbox"/> Hobby		<input type="checkbox"/> saisonale Haltung/Pension			
SCHAFE		Lämmer (bis 9 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:			
		Jungschafe (10-18 Monate)	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Milch	<input type="checkbox"/> ganzjährig			
		Mutterschafe/Böcke (>18 Monate)	<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> saisonale Haltung			
			<input type="checkbox"/> Wanderschafhaltung →		<input type="checkbox"/> im Landkreis <input type="checkbox"/> außerhalb			
ZIEGEN		Lämmer (bis 9 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:			
		Jungziegen (10-18 Monate)	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Milch	<input type="checkbox"/> ganzjährig			
			<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> saisonale Haltung			
		Mutterziegen/Böcke (>18 Monate)						
SCHWEINE	Mastschweine:		Haltung (bitte Tierzahl je Haltungsform angeben):					
	<input type="checkbox"/>	Mastferkel (≤ 30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Mastschweine (>30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	Zuchtschweine:							
	<input type="checkbox"/>	Ferkel (≤ 30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/>	Zuchtsauen ab 1. Belegung	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/>	Zuchteber	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
<input type="checkbox"/>	Sonstige Zuchtschweine (>30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	
<input type="checkbox"/>	Minipigs	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	

ART	ZAHL	TIERANGABEN	BESTANDSANGABEN	
EINHUFER		Pferde (Großpferde, Ponys)	Hauptnutzung:	
		andere Einhufer: _____	<input type="checkbox"/> Pensionsstall	<input type="checkbox"/> Sport/Freizeit
			<input type="checkbox"/> Reit-/Fahrbetrieb	<input type="checkbox"/> Gestüt/Deckstation
<i>meldepflichtig ist diejenige Person, in dessen Obhut sich die Tiere befinden (z.B. Pensionsstallbesitzer)</i>				
HÜHNER		Junghennen (bis 18 Wochen)	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung	<input type="checkbox"/> überdachte Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Legehennen (> 18 Wochen)	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung	<input type="checkbox"/> überdachte Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Zuchthühner (Eltern/Großeltern)	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung	<input type="checkbox"/> überdachte Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Masthühner	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung	<input type="checkbox"/> überdachte Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Bruderhähne	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung	<input type="checkbox"/> überdachte Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
SONSTIGES GEFLÜGEL			Hauptnutzung:	Haltung:
		Puten	<input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> überd. Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Enten	<input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> überd. Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Gänse	<input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> überd. Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Perl-/Rebhühner/Fasane/Wachteln*		<input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> überd. Voliere <input type="checkbox"/> Freiland
		Tauben		
		Laufvögel (Strauße / Nandus / Emus*)		
SONSTIGE TIERARTEN		Bienen/Hummeln* (Völkeranzahl)	<input type="checkbox"/> Berufsimkerei	<input type="checkbox"/> Freizeitimkerei
		Gehegewild:	<input type="checkbox"/> zur Lebensmittelgewinnung	<input type="checkbox"/> nicht zur Lebensmittelgew.
		Schwarzwild		
		Dam- / Rot- / Rehwild*		
		sonstiges Wild: _____		
		Kameliden (Lamas / Alpakas*)		
		sonstige Klautiere		
		Aquakulturen, Tierart: _____		
Kommentare / Bemerkungen:				
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>				
Ort, Datum _____			Unterschrift _____	
*Bitte nicht Zutreffendes streichen				

WEITERE INFORMATIONEN

UMSEITIGEN MELDEBOGEN ZURÜCKSENDEN AN:

Landkreis Vorpommern-Rügen, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Anschrift: Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Telefon: 03831-357 2464

E-Mail: fd34@lk-vr.de

HINWEISE ZUR MELDEPFLICHT

Tierhalter sind verpflichtet, den Beginn, Änderungen und die Beendigung folgender Tierhaltungen dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen :

Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (z. B. Pferde, Esel, Maultiere), **Gehegewild, Kameliden, andere Klautiere, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner** (Puten), **Wachteln, Laufvögel, Bienen** oder Tiere in **Aquakultur**. Änderungen der Tierhalterdaten sind ebenfalls meldepflichtig.

Die Tierhaltung wird unter Erteilung einer zwölfstelligen Registriernummer beim Veterinäramt erfasst. Verstöße gegen die Anzeigepflicht können mit einem Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden.

Für einige der benannten Tierarten besteht die Pflicht, Aufzeichnungen über die Herkunft und den Verbleib der Tiere mittels Bestandsregister zu führen. Diese Angaben erleichtern im Tierseuchenfall die Rückverfolgung der möglichen Herkunft bzw. Weiterverschleppung der Tierseuche.

Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen haben **bis zum 15. Januar jeden Jahres** ihren **Stichtagsbestand vom 1. Januar** zu melden. Nähere Informationen werden nach Anmeldung separat zugestellt.

Weitere Hinweise zu Ihren Pflichten als Tierhalter erhalten Sie nach Anmeldung von Ihrem zuständigen Veterinäramt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ (nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)

Zweck der Datenverarbeitung

Überwachung von Tierbeständen zum Schutz vor Verschleppung von Tierseuchen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art.6 Abs. 1 Buchst.c DS-GVO i.V.m.

Artikel 84 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung; § 1a Bienenseuchen-Verordnung; § 6 Fischseuchenverordnung.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Verhinderung eines ausreichenden Schutzes vor der Verschleppung von Tierseuchen bzw. Verhinderung einer erfolgreichen Bekämpfung einer ausgebrochenen Tierseuche.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (LM), Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF M-V), Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern (TSK M-V), Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK M-V)

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. bis zur Auflösung/Abmeldung des Tierbestandes.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landrat; Landkreis Vorpommern-Rügen.

einheitliche Tierhalter-Stammdatenerfassung für MV, September 2021

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:

Vorlagen Nr.:

Albrecht Kiefer, Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag		

Eingereicht am: 17. Mai 2023

Anfrage: Naturschutzrechtliche Folgen zur Munitionsberäumung im Bebauungsplan-gebiete „Bernsteinressort“ auf Pütznitz, Ribnitz-Damgarten

Anfragen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die öffentliche Berichterstattung der Medien und Hinweise der Naturschutzverbände lassen vermuten, dass es im Rahmen, der durch die Stadt Ribnitz-Damgarten beauftragten Munitionsberäumung zu Verstößen gegen das BNatSchG und zur Nichteinhaltung von Terminen gekommen ist. Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die naturschutzrechtliche Genehmigung zur Durch- und Fortführung der Munitionsberäumung erteilt und lagen alle dafür notwendigen Voraussetzungen vor?
2. Lag eine ausreichend qualifizierte aktuelle Kartierung der auf dem Gelände befindlichen Biotope und eine aktuelle artenschutzrechtliche Kartierung vor?
 - Wenn ja, wie wurde dies bei den Arbeiten berücksichtigt?
 - Wenn nein, wann erfolgt erfolgen die entsprechenden Kartierungen?
3. Sofern keine ausreichend qualifizierte aktuelle Kartierung der auf dem Gelände befindlichen Biotope und/oder keine aktuelle artenschutzrechtliche Kartierung vorlag, warum erfolgte dann eine naturschutzrechtliche Genehmigung und wie wurde dies begründet?
4. Wurde das artenschutzrechtliche Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensstättenschutz) beachtet oder blieb dieses unberücksichtigt, bzw. warum erfolgte keine Berücksichtigung?

5. Auf welchen Zeitraum war die naturschutzrechtliche Genehmigung befristet?
 - Erfolgte eine Fristüberschreitung und wurde diese angezeigt?
 - Wenn ja, genehmigte die Naturschutzbehörde diese Fristüberschreitung und wie wurde dies begründet?
6. Welche Konsequenzen haben die Verstöße gegen das BNatSchG sowie die angezeigten Terminüberschreitungen der durch die Stadt Ribnitz-Damgarten beauftragten Munitionsberäumungen?
7. Nach unserer Kenntnis enthielt die erteilte naturschutzrechtliche Genehmigung Auflagen, beispielsweise zur Schilfmahd und zur Entsorgung des Schilfs. So ist nach unserer Kenntnis weder der geforderte Erhalt von mindestens 50% des Altschilfs eingehalten worden, noch wurde das geschnittene Schilf in der vorgegebenen Frist entsorgt. Auch die Frist für den vorgegebenen Beräumungsstopp wurde nach unserer Kenntnis nicht eingehalten. Welche Auflagen und Fristen gab es konkret?
 - Wurden diese uneingeschränkt beachtet?
 - Welche Auflagen wurden nicht beachtet und welche Konsequenzen hat dies?
8. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis VR grundsätzlich, um Auflagen und Fristen durchzusetzen und wie wurden diese Möglichkeiten im Rahmen der Munitionsberäumung angewandt?
9. Haben andere Behörden Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Auflagen und Fristen und wenn ja, wie wurden diese Möglichkeiten im Rahmen der Munitionsberäumung genutzt?
10. Welche Ressourcen stehen der Unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich zur Verfügung, um Genehmigungen, Auflagen und Fristen wirkungsvoll zu kontrollieren und durchzusetzen?